


|   |   |             |     |
|---|---|-------------|-----|
|  | <b>Merkblatt zur<br/>messtechnischen Rückführung<br/>im Rahmen von Akkreditierungsverfahren</b> | 71 SD 0 005 |     |
|   |   | Ausgabe:    | 1   |
|   |   | Revision:   | 0   |
|   |   | Seite:      | 1/2 |

Nachfolgend aufgeführte Kalibrierscheine oder Zertifikate gelten als Nachweis der Rückführung zur Akkreditierung von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, medizinischen Laboratorien, Inspektionsstellen, Herstellern von Referenzmaterialien, Anbietern von Eignungsprüfungen sowie ggf. von Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben.

1. PTB-Kalibrierscheine
2. DKD-Kalibrierscheine
3. DAkkS-Kalibrierscheine
4. Kalibrierscheine ausländischer Kalibrierlaboratorien (mit Akkreditierungszeichen), deren Akkreditierungsstelle Unterzeichner des Multilateralen Übereinkommens von EA oder ILAC für Kalibrierung ist.
5. Kalibrierscheine ausländischer nationaler Metrologieinstitute, sofern sie einen entsprechenden Eintrag in den CMC-Listen des BIPM besitzen (Appendix C of the CIPM MRA, s. [www.bipm.org](http://www.bipm.org)). Gibt es zu bestimmten Messgrößen noch keine Einträge, so kann der Begutachter sie aufgrund seiner Kenntnisse als äquivalent zu PTB-Kalibrierscheinen ansehen. Basis hierfür sind Vergleichsmessungen zwischen PTB und anderen nationalen Metrologieinstituten und Erfahrungen aufgrund von Besuchen oder anderen Informationsquellen.
6. Zertifikate von zertifizierten Referenzmaterialien, sofern für die entsprechende Messgröße keine andere Möglichkeit der Rückführung besteht. Gibt es für das Referenzmaterial einen geeigneten Eintrag in den CMC-Listen des BIPM, soll auf dieses Referenzmaterial zurückgegriffen werden, z.B. zertifiziertes Referenzmaterial der BAM.
7. Sonstige Kalibrierscheine können anerkannt werden, wenn
  - der Nachweis der Rückführung für eine bestimmte Messgröße nicht mit vertretbarem Aufwand durch eine der unter Punkt 1 bis 5 erwähnten Institutionen geleistet werden kann.
  - eine nicht unter Punkt 1 bis 5 aufgeführte Institution ihre Kompetenz im Sinne von DIN EN ISO/IEC 17025 für diese spezielle Kalibrierung nachweisen kann.


Die Anerkennung dieser Kalibrierscheine muss im Begutachtungsbericht begründet werden.

Bis zum 31. Dezember 2010 ausgestellte **Eichscheine** und Prüfscheine für Sonderprüfungen deutscher Eichbehörden behalten ihre Anerkennung als Rückführungsnachweis, sofern sie die entsprechenden Anforderungen der ISO/IEC 17025 erfüllen. Feststellungen zur Einhaltung von Fehlergrenzen ohne Angabe der Messunsicherheit werden als ausreichend angesehen, sofern die maximal zulässige Abweichung für die beabsichtigte Verwendung des Normalen oder Messgerätes hinreichend klein ist.

Die bereits seit dem 1. Juni 2007 geltende Regelung für Kalibrierlaboratorien bleibt hiervon unberührt.

**Werkskalibrierscheine** akkreditierter Prüf- und Kalibrierlaboratorien sind wie Kalibrierscheine von nicht akkreditierten Institutionen zu behandeln.

Wo die messtechnische Rückführung technisch nicht möglich ist, muss auf die in DIN EN ISO/IEC 17025 Abschnitt 5.6.2.1.2 genannte Vorgehensweise zurückgegriffen werden, wie die Verwendung von Normalen, die auf Konsens beruhen, dem die Akkreditierungsstelle zugestimmt hat.

|   |   |             |     |
|---|---|-------------|-----|
|  | <b>Merkblatt zur<br/>messtechnischen Rückführung<br/>im Rahmen von Akkreditierungsverfahren</b> | 71 SD 0 005 |     |
|   |   | Ausgabe:    | 1   |
|   |   | Revision:   | 0   |
|   |   | Seite:      | 2/2 |

### **Anmerkungen zur Einordnung von DKD- und DAkKS-Kalibrierscheinen von Kalibrierlaboratorien**

*Die in den Normen der Serie DIN EN ISO 9000 geforderte Kalibrierung und Rückführung der Mess- und Prüfmittel ist, sofern sie durch eine externe Stelle vorgenommen wird, durch Kalibrierscheine nachzuweisen. Im Rahmen einer Auditierung des QM-Systems hat sich der Auditor von der Kompetenz der Stellen zu überzeugen, die diese Scheine ausgestellt haben.*

*Die DKD- und DAkKS-Kalibrierlaboratorien haben durch die Akkreditierung ihre Kompetenz nachgewiesen. Zentrales Kriterium dieser Akkreditierung ist der Anschluss aller im Laboratorium verwendeten Bezugs- und Gebrauchsnormale an die Definition der SI-Einheiten nach festgelegten und begutachteten Verfahren. Für die Rekalibrierung dieser Normale sind Fristen festgelegt, deren Einhaltung durch die Akkreditierungsstelle überwacht wird. Dies steht im Einklang mit der EN ISO 10012:2003.*

*Daher ist es nicht nötig, in einem DKD- oder DAkKS-Kalibrierschein eines Kalibrierlaboratoriums Einzelheiten über die verwendeten Normale und deren Rückführung darzulegen; ein allgemeiner Hinweis auf der ersten Seite des Kalibrierscheins wird als ausreichend erachtet. Dies ist in der Norm DIN EN ISO/IEC 17025, Abs. 5.6.2.1.1 als Anmerkung 1 festgelegt und entspricht der Praxis in allen Mitgliedsländern der European co-operation for Accreditation (EA). Die Anforderungen an Kalibrierscheine sind für DKD-akkreditierte Kalibrierlaboratorien in der Schrift DKD-5 und für DAkKS-akkreditierte Kalibrierlaboratorien in der Schrift DAkKS-DKD-5 festgelegt.*

*Von weitergehenden Forderungen an den Inhalt von DKD- und DAkKS-Kalibrierscheinen von Kalibrierlaboratorien im Rahmen von QM-Audits ist daher abzusehen.*

*Weitere Informationen können den im Internet ([www.dakks.de](http://www.dakks.de) + [www.dkd.eu](http://www.dkd.eu)) hinterlegten Schriften entnommen werden.*